

Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2018
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	516/2018-3
-------------	------------

Stand	25.07.2018
-------	------------

Betreff Mitteilung betreffend Erfahrungsbericht zur Einrichtung eines erweiterten Ordnungsaußendienstes

Sachverhalt

Die Verwaltung hat zu ersten Erfahrungen mit der Arbeit des erweiterten Ordnungsaußendienstes den nachfolgenden Bericht erstellt.

Einleitung

Im Zuge der Haushaltsverabschiedung 2017/2018 hatte der Rat die Einrichtung eines Ordnungsaußendienstes in den Abendstunden und am Wochenende beschlossen. Die Erweiterung des städtischen Ordnungsaußendienstes erfolgte mit dem Ziel, auch außerhalb der gewöhnlichen Dienstzeiten Ordnungswidrigkeiten verhindern bzw. ahnden zu können sowie gerade in den Abendstunden und am Wochenende die Präsenz des Ordnungsamtes im Stadtgebiet zu erhöhen.

Aufgaben

Der städtische Ordnungsaußendienst nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Überwachung und Durchsetzung der Vorschriften der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Überwachung öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und Einrichtungen
- Überwachung des Landeshundegesetzes
- Überwachung des Jugendschutzgesetzes
- Überwachung der Nachtruhe
- Mitwirkung bei gewerberechtlichen Kontrollen (z. B. Gaststätten, Spielhallen, Wanderlager, etc.)
- Unterstützung bei Schadensereignissen bzw. größeren Gefährdungslagen
- Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sowie der ansässigen Gewerbetreibenden

Einsatzzeiten

Insgesamt verrichten drei Mitarbeiter ihren Dienst in einem wöchentlich wechselnden Rhythmus zwischen Tag- und Spätschicht.

Eine Doppelstreife deckt dabei die Abend- und Nachtzeiten ab. Ein dritter Mitarbeiter versieht seinen Dienst während der Tagzeiten im Rahmen der Gleitzeitvereinbarung. Um eine effektive und zugleich präventive Arbeit des städtischen erweiterten Ordnungsaußendienstes zu gewährleisten, werden die Mitarbeiter daher zu folgenden Zeiten eingesetzt:

Abend- und Spätdienst

- Montag – Donnerstag jeweils von 16:30 Uhr bis 23:00 Uhr
- Freitag – Samstag jeweils von 18:00 Uhr bis 01:00 Uhr

Tagdienst

- Montag – Freitag jeweils innerhalb der Gleitzeitvereinbarung

Personelle Ausstattung

Die rechtssichere Anwendung und Umsetzung gesetzlicher Vorschriften stellt ein zentrales Anforderungsmerkmal für alle Mitarbeiter im städtischen erweiterten Ordnungsaußendienst dar. Alle eingesetzten Mitarbeiter verfügen daher mindestens über eine abgeschlossene Ausbildung im mittleren Verwaltungsdienst.

Aufgrund des umfangreichen Aufgabengebietes haben zwischenzeitlich zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen z. B. in Form von Fortbildungsseminaren und Hospitationen stattgefunden.

U.a. wurden Seminare zu folgenden Themenbereichen besucht:

- Eigensicherung
- Einsatzbewältigung und Umgang mit Einsatzmitteln
- Ruhender Verkehr
- Polizeiliche Standardmaßnahmen für Ordnungsbehörden

Neben der Teilnahme an den oben genannten Fortbildungsseminaren haben Hospitationen bei der Stadt Bonn und der Polizeiwache Bornheim stattgefunden. Dabei haben die neuen Mitarbeiter der Stadt Bornheim mehrere Wochen die Kolleginnen und Kollegen des städtischen Ordnungsdienstes der Stadt Bonn sowie Kolleginnen und Kollegen der Polizeiwache Bornheim begleitet.

Anschließend wurden die Mitarbeiter über mehrere Wochen durch erfahrene Kollegen sowie Vorgesetzte des Ordnungsamtes begleitet und eingearbeitet.

Sachliche Ausstattung

Für die Tätigkeiten im erweiterten städtischen Ordnungsaußendienst wurden die Mitarbeiter mit persönlicher Dienst- und Schutzkleidung ausgestattet.

Mit Einführung des städtischen Ordnungsaußendienstes wurden auch die restlichen Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes mit neuer Dienstkleidung ausgestattet, so dass ein einheitliches Erscheinungsbild für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim geschaffen wurde.

Darüber hinaus wurde ein Dienstfahrzeug für den erweiterten Ordnungsaußendienst beschafft. Das Einsatzmittel verfügt über reflektierende Aufschriften und eine Sondersignalanlage mit Durchsagefunktion in optischer Anlehnung an die Fahrzeuge der Polizei. Des Weiteren wurde ein spezieller Innenausbau zur Ladungssicherung aller mitgeführten Materialien vorgenommen.

Erste Ergebnisse

Der erweiterte Ordnungsaußendienst der Stadt Bornheim blickt nun auf die ersten sechs Monate nach seiner Einführung zurück.

In einem ersten Schritt galt es zunächst den erweiterten Ordnungsaußendienst bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bornheim zu etablieren. Dies geschah u. a. durch diverse Medienberichte und zahlreiche persönliche Gespräche zwischen den neuen Mitarbeitern des Ordnungsaußendienstes und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Zudem wurden Vertreter diverser Behörden und Vereine kontaktiert. Dieser direkte Kontakt führte umgehend zu einer hohen Akzeptanz in der Bürgerschaft.

Im zweiten Schritt galt es nun die einleitend genannten Ziele umzusetzen. Durch die erhöhte Präsenz – besonders in den Abendstunden - erfuhr das Ordnungsamt insgesamt eine viel intensivere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Die Mitarbeiter des erweiterten Ordnungsaußendienstes kontrollieren täglich weit über 20 öffentliche Anlagen und Einrichtungen. Dazu zählen u. a. Dorfplätze, Parkanlagen, Kinderspielplätze, Schulen und diverse andere öffentliche Einrichtungen. Bei begründetem Verdacht werden zudem gezielte Personenkontrollen durchgeführt. Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung werden konsequent durch die eingesetzten Mitarbeiter unterbunden und ggfls. durch die Einleitung eines entsprechenden Ordnungswidrigkeitsverfahrens geahndet.

Zwischenzeitliche Rückmeldungen aus der Bürgerschaft lassen nun erste Erfolge des erweiterten Ordnungsaußendienstes erkennen. So konnte u. a. die Zahl der Ruhestörungen und die Anzahl der Schäden durch Vandalismus deutlich gesenkt werden. Des Weiteren konnte das Ablagern von wildem Müll auf öffentlichen Anlagen minimiert werden.

Im dritten Schritt gilt es nun die erlangten Kenntnisse auszuwerten und die Arbeitsabläufe des Ordnungsaußendienstes zu optimieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dies soll u. a. durch die kurzfristige Festlegung aussagekräftiger Kennzahlen ermöglicht werden. Letztlich sind auch jahreszeit- und wetterbedingte Veränderungen zu berücksichtigen und in die tägliche Arbeitsplanung aufzunehmen.

Im Laufe des Jahres 2019 wird die Verwaltung auf der Basis statistischer Daten dem Ausschuss erneut berichten.

Ordnungspartnerschaft

Zur Vorbereitung des Abschlusses der Ordnungspartnerschaft zwischen dem Polizeipräsidium Bonn und der Stadt Bornheim wurden bereits seit Beginn des Jahres 2018 gemeinsame Dienstbesprechungen sowie anlassbezogene Kontrollen gemeinsam durchgeführt. Hierbei wurde vor allem ein verstärktes Augenmerk auf die operativen Prozesse des Ordnungsaußendienstes im Zusammenwirken mit der Polizei gelegt und Arbeitsprozesse miteinander abgestimmt.

Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem Ordnungsaußendienst kann durchweg als positiv bezeichnet werden. Die Qualität der Kommunikation ist intensiv, vertrauensvoll und kooperativ.

Es wird nun die gemeinsame Aufgabe sein, diese Zusammenarbeit auf den gesamten Ordnungsaußendienst (Ermittler und Überwachung des ruhenden Verkehrs) auszuweiten. Erste Schritte sind bereits gelungen und sollen durch die abgeschlossene Ordnungspartnerschaft zwischen der Polizei und dem Ordnungsamt intensiviert werden.

Was ist die Ordnungspartnerschaft?

- Die Stadt Bornheim und das Polizeipräsidium Bonn vereinbaren eine Partnerschaft zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Die Stadtverwaltung und insbesonde-

re das Ordnungsamt werden zukünftig in noch engerem Kontakt mit der Polizei stehen, um durch die Koordination von Maßnahmen noch mehr Präsenz zu zeigen und zum Beispiel Vandalismus im Stadtgebiet Bornheim noch frühzeitiger und effektiver entgegenzuwirken.

- Die sogenannte Ordnungspartnerschaft ist eine Ergänzung zu den originären Aufgabebereichen sowohl der Stadt als auch der Polizei. Die grundsätzlichen Zuständigkeiten werden durch die Ordnungspartnerschaft nicht berührt. Jeder Partner arbeitet weiterhin im Rahmen der eigenen Zuständigkeit mit eigenen Kräften und Mitteln.
- Die Ordnungspartnerschaft soll das Sicherheitsempfinden und die Lebensqualität von Bornheimer Bürgerinnen und Bürgern im gesamten Stadtgebiet erhöhen.
- Bereits jetzt haben sich durch die Vorbereitung sehr viel enger abgestimmte Abläufe ergeben. Auch die enge Zusammenarbeit in den Führungsebenen hat die Gestaltung der Arbeitsabläufe bereits optimiert.
- Neben den bewährten gemeinsamen Kontrollen im Straßenkarneval sind bereits gemeinsame Kontrolle von Veranstaltungen, eine gemeinsame Überwachung von Märkten (bei gegebenem Anlass) sowie ein gutes Hand-in-Hand-Arbeiten im Bereich des neuen erweiterten Ordnungsaußendienstes entstanden. Dies soll weiter ausgebaut werden.

Welche Maßnahmen sind geplant?

- Einsatz von gemeinsamen Streifen des Ordnungsaußendienstes der Stadt Bornheim und der Polizei nach Bedarf im gesamten Stadtgebiet
- Informationsstände (Polizei-Mobil oder vergleichbares Fahrzeug der Stadt Bornheim)
- Ansprache von Geschäftsinhabern, Gewerbetreibenden und Bürgerinnen und Bürgern, um diese generell zu sensibilisieren und in konkreten Fällen Hinweise zu erhalten
- Handzettel, Informationsmaterial und Artikel (zum Beispiel auf der städtischen Homepage) mit Tipps zur Verhinderung von Straftaten, zum Verhalten nach Bekanntwerden einer Straftat / Ordnungswidrigkeit und mit Hinweisen auf Ansprechpartner
- Zusätzliche Maßnahmen bei bestimmten Veranstaltungen im Stadtgebiet Bornheim
- Sondereinsätze nach Bedarf
- Regelmäßiger Austausch der Beteiligten